



Käthe-Kollwitz-Schule

Förderschule
Schwerpunkt Lernen sowie
Körperliche und Motorische Entwicklung



Förderkonzept

1. Zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs

Unsere Schule wird von Schülerinnen und Schülern besucht, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen und in den Außenstellen im Bereich Körperliche und Motorische Entwicklung festgestellt wurde.

Ergeben sich bei Beginn der Schulpflicht oder in der Regelschule Hinweise, dass ein Kind eine sonderpädagogische Förderung benötigt, wird von der Schule, die es besucht, das Verfahren auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet. Im Rahmen der Einschulung ist dies nur mit Einwilligung der Eltern möglich. Ein Bericht der Regelschule und ein Beratungsgutachten des Förderschullehrers bilden die Grundlage der Entscheidung über die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie des Förderortes, die von der Landesschulbehörde getroffen wird.

Im diagnostischen Verfahren des Förderschullehrers wird das Schulleistungsprofil des Kindes detailliert ermittelt, vor allem sind aber die den Lernprozess tragenden Fähigkeiten wie Abstraktions- und Transferfähigkeit, Merkfähigkeit, Problemlösendes Denken, Ausdauer, Konzentration, Motivation zu überprüfen. Auch die sozial-emotionalen, motorischen und perzeptiven Fähigkeiten werden betrachtet.

Innerhalb des Verfahrens werden schwerpunktmäßig Beobachtungen und informelle Verfahren durchgeführt. Standardisierte Verfahren werden eher untergeordnet eingesetzt. Im Beratungsgutachten werden schließlich vor dem Hintergrund einer Kind-Umfeld-Analyse der individuelle Entwicklungsstand des Kindes genau beschrieben und bewertet, die sich ergebenden notwendigen Förderschwerpunkte ermittelt und die hieraus abgeleiteten Fördermaßnahmen dargestellt.

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler deutlich erhöht, die neben der sonderpädagogischen Förderung im Lernen oder der Körperliche und Motorischen Entwicklung auch einer besonderen Förderung in ihrer Sozialen und Emotionalen Entwicklung bedürfen. Bei einigen Schülerinnen und Schülern liegt zusätzlich ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf in diesem Bereich vor.

1.2 Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Ab dem 01.08.06 ist die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung gesetzlich verankert. Durch die Zusammenführung der Informationen aller Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern, Schüler und Schülerinnen, evtl. Erzieher/Heilpädagoge u.a.) und das Setzen von individuellen Zielen soll die Lernentwicklung jedes einzelnen Kindes im Laufe der Schulzeit optimiert werden.

Bei Kindern, die in unsere Schule eingeschult oder umgeschult werden, wird im Beratungsgutachten der individuelle Förderbedarf des Kindes genau beschrieben. Diese Lernausgangslage ist Grundlage bei der Einstufung des Kindes in die angemessene Klasse und bei der weiteren individuellen Förderplanung.

1.3 Der individuelle Förderplan

In regelmäßig stattfindenden klassenbezogenen pädagogischen Besprechungen zwischen den Lehrkräften und den pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen werden die allgemeine Entwicklung, das Verhalten und

die Lernentwicklung erörtert und münden in die vorläufige Erarbeitung eines individuellen Förderplans. Für die endgültige Festschreibung finden zwei Mal im Jahr Förderplangespräche mit allen Beteiligten, die für das Kind zuständig sind (Eltern, Lehrern, Pädagogischen Mitarbeitern, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, ggf. Familien- oder Einzelfallhelfern) statt.

In diesem Förderplan werden individuelle Lernziele festgelegt, die durchzuführenden Fördermaßnahmen beschrieben und nach einem bestimmten Zeitraum evaluiert.

Die dokumentierten Aussagen bilden die Grundlage für die Unterrichtung und Beratung der Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihrer Kinder.

Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler selbst zunehmend ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass und wie sich Lernfortschritte entwickeln. Gespräche zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern dienen dazu, die Reflexion über das eigene Lernen anzuregen und die Mitverantwortung für den eigenen Lernweg zu übernehmen. In den höheren Klassenstufen ist die Teilnahme an den Förderplangesprächen möglich und erwünscht.

2. Grundsätze der Förderung

Im Mittelpunkt unserer Förderung des einzelnen Kindes steht immer die Entwicklung seiner Gesamtpersönlichkeit. Kernzielbereiche aller Förderschwerpunkte sind die Entwicklung von Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz. Da jedwede Förderung aus unserer Sicht nur in einem entspannten Lernklima stattfinden kann, versuchen wir in unserer Schule eine den Schülerinnen und Schülern annehmende und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Grundlegende Prinzipien unserer Unterrichtsgestaltung sind die Vermittlung von Lerninhalten über Anschaulichkeit und Handlungsorientierung, über die Anregung und Entwicklung aller Sinne sowie über vielfältige Formen des Übens.

Jedes Kind ist einzigartig und lernt auf seine ihm eigene Art und Weise. Diese pädagogische Erkenntnis ist Grundlage unseres Förderkonzeptes, in dem wir uns bemühen, jedem Kind die ihm individuell angemessene Förderung zukommen zu lassen. Lerninhalte und Lerntempo werden deshalb hinsichtlich der individuellen Bedürfnisse, auch unter Berücksichtigung möglicher entwicklungshemmender Gegebenheiten und den jeweiligen Lernvoraussetzungen (Stärken und Schwächen) des/r Einzelnen abgestimmt. Versagenserlebnisse sollen dabei möglichst vermieden werden.

So können im gemeinsamen Unterricht je nach Leistungs- und Entwicklungsstand differenzierte Aufgaben/ Aufgabentypen bearbeitet werden. Unterschiedliche Anschauungsmittel, die verschiedene Sinne ansprechen, sollen den Lernprozess dabei unterstützen. Besonders bei freien Arbeitsformen sind individuelle Hilfestellungen durch die Lehrkraft möglich. In einigen Klassen bindet das Mitschüler-Helfer-Prinzip leistungstärkere Schülerinnen und Schüler sinnvoll ein, leistungsschwächere profitieren davon.

Insbesondere in den ersten Schuljahrgängen bemühen wir uns, die Klassen unter pädagogischen Gesichtspunkten zusammen zu setzen oder bei größeren Lerngruppen die Klassen teilweise doppelt zu besetzen, um den Kindern eine möglichst intensive individuelle Förderung zukommen zu lassen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Körperliche und Motorische Entwicklung sind Unterricht, Therapie und Pflege gleichwertige Bestandteile einer ganzheitlichen Förderung. Die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Wünsche aller an der Erziehung beteiligten Personen sollen sich so ergänzen, dass jedes Kind die optimalen Impulse für seine Entwicklung bekommt. In diesem Sinne findet Lernen bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern auf dem Hintergrund individueller Möglichkeiten, bei leistungstärkeren Schülern und Schülerinnen auf der Grundlage von Richtlinien und Lehrplänen statt.

Körperlich und motorisch beeinträchtigte Kinder, deren geistige Entwicklung so stark eingeschränkt ist, dass sie den zusätzlichen Förderbedarf Geistige Entwicklung haben, können in unsere Schule nicht ein- oder umgeschult werden. Sie sollten die für ihren Wohnort zuständige Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung besuchen.

Bei denjenigen unserer Schüler, bei denen sich nach der Einweisung in unsere Schule herausstellt, dass sie vom Unterricht in Anlehnung an die Anforderungen der Förderschule Schwerpunkt Lernen überfordert sind, wird die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung eines veränderten zusätzlichen Förderbedarfs eingeleitet.

Wir versuchen, die Gruppe dieser Schüler möglichst klein zu halten. In der Regel können sie auch mit dem zusätzlichen Förderbedarf Körperliche und Motorische Entwicklung in der Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung oder in einer Tagesbildungsstätte angemessener gefördert werden. Wenn die Eltern einer Umschulung nicht oder erst nach mehreren Jahren zustimmen, verbleiben diese Schüler und Schülerinnen zunächst in ihren Klassen. Da der Unterricht in den Klassen sich sehr stark auf die Vermittlung von Kulturtechniken konzentriert, ist es häufig nicht möglich dem lebenspraktischen Unterricht den Umfang zu geben, den diese Schüler und Schülerinnen benötigen.

Ein Kernproblem unserer Schülerschaft ist die Verlangsamung, die verschiedene Ursachen hat und sich sehr unterschiedlich bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern bemerkbar macht. Wir unterrichten die Schüler und Schülerinnen in dem Tempo, das ihrem individuellen Lern- und Leistungsvermögen angemessen ist. Die Inhalte der Lernkontrollen und Tests richten sich nach dem Unterrichtsstoff, den sie erarbeitet haben und beherrschen.

In den Berichtszeugnissen bis einschließlich Klasse 6 werden die Lerninhalte und –fortschritte ausführlich beschrieben. Ab Klasse 7 erfolgt die Bewertung nach dem Notensystem.

Wenn festgestellt wird, dass das Curriculum für die entsprechende Jahrgangsstufe weitergehende Lerninhalte hat, und dem entsprechend auch höhere Anforderungen stellt, teilen wir auf dem nächsten Zeugnis mit, dass die Zensuren in allen Fächern oder in den besonders genannten Fächern auf Anforderungen basieren, die sich an den individuellen Lernfortschritten orientieren.

Wenn der Unterricht in den Hauptfächern um 1 Jahr hinter der im Zeugniskopf genannten Jahrgangsstufe zurück ist, erfolgt nach Antrag der Eltern und nach Beschluss der Klassenkonferenz die Rückversetzung.

Sinnvoll ist diese Maßnahme jedoch nur, wenn anzunehmen ist, dass die Schülerin/der Schüler weiterhin im Rahmen der Anforderungen unterrichtet werden kann, die ihrem /seinem festgestellten Förderbedarf entspricht. Eine Rückversetzung ist für viele unserer Schüler und Schülerinnen, die insgesamt verlangsamt sind, eine gute Maßnahme. Sie gleicht aber strukturelle Lernschwächen (z.B. Intelligenzbeeinträchtigungen) nicht aus. In diesen Fällen muss eine Veränderung des Förderbedarfs in Betracht gezogen werden.

Grundsätze der Förderung sind:

- Unterricht in kleinen Klassen (bis zu 13 Schüler)
- angemessene Reduzierung der Inhalte
- übende Wiederholung von Inhalten und Methoden
- Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie
- Training im Umgang mit notwendigen Kompensationshilfen, wie z.B. Rollstühlen, Geh- und Kommunikationshilfen
- Individualisierung und Differenzierung, bzw. die Arbeit in Kleingruppen aufgrund der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen
- Hilfe bei der Verarbeitung der Behinderung
- Lernen mit allen Sinnen, d.h. Darstellen und Erarbeiten der Inhalte auf unterschiedlichen Sinneskanälen
- halbjährliche Überprüfung des Förderbedarfs und -ortes im Rahmen der Förderplangespräche
- schrittweises Heranführen an neue Herausforderungen z.B. durch Kooperationsunterricht mit intensiver Betreuung
- Möglichkeit zum Wechsel in andere oder aus anderen Schulformen in enger Zusammenarbeit mit der Anne-Frank-Schule sowie der Eugen-Naumann-Schule, unseren Kooperationsschulen

2.1 Nachteilsausgleich

Sind die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf Grund ihrer erheblichen Beeinträchtigung nicht mit den Leistungen ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen vergleichbar, so kann ein Nachteilsausgleich beschlossen werden.

Der Nachteilsausgleich ist ein Rechtsanspruch, der bei der Leistungsmessung und Bewertung für Schülerinnen/Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen anzuwenden ist (Rd. Erl. MK v. 1.2.2005). Hierzu zählen Veränderungen der zeitlichen Bedingungen (z.B. längere Bearbeitungszeiten), sächlicher Bedingungen (z.B. Einsatz spezieller Hilfsmittel) und/ oder personelle Unterstützungen.

2.2 Einzelförderungen

Für Schülerinnen und Schüler, deren Lernstand in einzelnen Bereichen so stark von dem der Mitschülerinnen und Mitschülern abweicht, und die im Rahmen der Lerngruppe nicht ausreichend gefördert werden können oder die ganz isolierte Lernerfahrungen machen müssen (z.B. Umgang mit unterstützter Kommunikation o. Ä.), besteht die Möglichkeit der Einzelförderung durch einen Förderschullehrkraft oder durch entsprechend geschulte pädagogische Mitarbeiter/innen.

Außerdem kommt es an unserer Schule immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler krankheitsbedingt längere und zum Teil auch sehr lange Fehlzeiten haben. Wenn die aufgetretenen Lücken durch eine der o.g. Maßnahmen nicht aufgefangen werden können, muss versucht werden, vorübergehend Einzelunterricht zu organisieren. Dies ist immer sehr schwierig, da die Lehrerstunden, die der Schule zur Verfügung stehen durch die genannten Fördermaßnahmen vollständig ausgeschöpft sind. Für diese Fälle lässt sich kein fester Rahmen finden, weil sie von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sind. Wenn diese Fördermaßnahmen nötig sind, sind zunächst das Klassenteam und das Großteam – das unter Einbeziehung der Teams der Nachbarklassen gebildet wird – gefragt, durch organisatorische Umstrukturierung hierfür Unterrichtszeiten zur Verfügung zu stellen.

3. Förderschwerpunkte

3.1 Wahrnehmung

Gut ausgebildete Wahrnehmungsfähigkeiten sind als Basisfähigkeiten für das schulische Lernen zu verstehen. Viele unserer Schülerinnen und Schüler weisen jedoch erhebliche Wahrnehmungsdefizite auf, die das Erlernen der Kulturtechniken sehr erschweren. Vor allem in den Unterstufenklassen ist deshalb die Förderung aller Wahrnehmungsbereiche (auditiv, visuell, sensorisch, vestibulär) schwerpunktmäßiger Bestandteil des Anfangsunterrichts.

3.2 Sprache

Sprachschwierigkeiten bedeuten in der Regel eine massive Beeinträchtigung erfolgreichen Lernens. Unsere Schülerinnen und Schüler haben häufig einen hohen Förderbedarf in ihrer Sprachkompetenz. Die Schwierigkeiten liegen oftmals auf der morphologisch-syntaktischen und der semantisch-lexikalischen Ebene. Auch phonologische Schwächen, Redeflussstörungen, eine nieselnde Aussprache oder auch Sprechangst treten bei einigen unserer Schülerinnen und Schüler in Erscheinung. Bei besonders starken Beeinträchtigungen empfehlen wir den Eltern die Aufnahme einer ambulanten Therapie. Diese kann gegebenenfalls auch in der Schule von externen Therapeuten durchgeführt werden.

Eine Berücksichtigung der Sprachschwierigkeiten und eine entsprechende Förderung erfolgen in unserer Schule unterrichtsimmanent, finden Berücksichtigung bei der Auswahl des Arbeitsmaterials, bei der Erstellung von Arbeitsblättern und in der Lehrersprache.

Durch die an der Schule beschäftigten Förderschullehrer/innen mit dem Förderschwerpunkt der Sprache und des Sprechens ist eine gezielte Beratung und Unterstützung möglich.

Die bis vor einigen Jahren noch erteilten Stunden Sprachsonderunterricht kann die Förderschule Schwerpunkt Lernen nicht mehr ausweisen.

3.2.1 Unterstützte Kommunikation

Einige unserer Schüler und Schülerinnen können sich nur mit vertrauten Personen oder nur in bestimmten Situationen mit ihrer eigenen Sprache verständigen.

Wichtigstes Ziel im Bereich der Unterstützten Kommunikation ist es, diesen Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu erschließen, im sozialen Miteinander ihre Bedürfnisse, Meinungen, Fragen oder Gedanken einzubringen und verstanden zu werden. Dazu sollten sämtliche Möglichkeiten der/s Betroffenen genutzt werden und so ein individuelles Kommunikationssystem aufgebaut werden.

In Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Bezugspersonen und Therapeutinnen/Therapeuten muss für jede/n unterstützte Kommunizierende/n überlegt und ausprobiert werden, wie sie/er mit ihrer/seiner Behinderung diese Möglichkeiten am besten ausschöpfen kann, d.h. welche Kommunikationshilfen, welche -strategien und -techniken für sie/ihn am effektivsten sind. Genauso wichtig sind Überlegungen zum Vokabular und zu den Ansteuerungsmöglichkeiten bei motorischen Schwierigkeiten.

Die Beratung der Handhabung und der Pflege von komplexen Sprachausgabegeräten findet in der Regel ohne die Nutzer dieser Geräte statt. Hier steht im Vordergrund, dass die Lehrkräfte in die technischen Details der Geräte und die Anordnung des Vokabulars eingeführt werden, denn nur wer sich mit dem Gerät auskennt, kann seine Schülerin/ seinen Schüler auch optimal fördern.

Bei Beratungen zur Ansteuerung von Kommunikationsgeräten steht im Vordergrund, für die Kinder eine optimale und auch praktikable Ansteuerung zu finden, welche ihnen einen schnellen Zugriff auf das zur Verfügung gestellte Vokabular erlaubt. Ergänzend oder damit kombiniert sollte für die Schüler und Schülerinnen auch eine Möglichkeit der Ansteuerung des PCs gefunden werden.

In Lerngruppen oder im Klassenunterricht steht die Frage im Vordergrund, in wie fern ein Kind, welches sich mit seiner Lautsprache nicht ausreichend verständigen kann, mit seinen kommunikativen Möglichkeiten optimal ins Unterrichtsgeschehen integriert werden, sich Lerninhalte erschließen und am Gruppengeschehen gleichberechtigt partizipieren kann.

Die Beratung zu Neuheiten bei Geräten und Ansteuerungstechnik soll dem Kollegium ein weites Spektrum an Möglichkeiten aufzeigen, um für ihre Schülerinnen und Schüler das optimale Hilfsmittel zur Unterstützung der Kommunikation anbieten zu können. Bei der schnelllebigen Entwicklung auf diesem Gebiet kann nicht von jedem Kollegen/in erwartet werden, hier stets einen aktuellen Überblick zu haben. Bei Bedarf werden Termine mit den versorgenden Hilfsmittelfirmen arrangiert um sich über Neuerungen und Möglichkeiten zu informieren.

3.3 Motorik

Die Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung eines gesunden Haltungs- und Bewegungsapparates ist hinlänglich bekannt. Wissenschaftlich erwiesen ist mittlerweile aber auch deren Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung, für den Aufbau eines gesunden Selbstkonzeptes und auch für die Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Vielen Kindern und Jugendlichen fehlt es im Alltag an ausreichender Bewegung. Einige unserer Schülerinnen und Schüler konnten in ihrer Entwicklung nicht genügend Bewegungserfahrungen sammeln. Unser Ziel ist es, sie Freude an der Bewegung erleben zu lassen und ihre Bewegungs- und Körpererfahrungen zu erweitern.

Der natürliche Bewegungsdrang soll nicht nur im Sportunterricht genutzt werden, sondern auch in anderen Unterrichtsstunden Berücksichtigung finden. So lockern Bewegungsspiele vor allem in der Unterstufe den Schulvormittag auf, z.B. ermöglichen Schleichdiktate Bewegungszeiten. Auch im regulären Unterricht werden die Flure als Unterrichtsraum einbezogen. In den Pausen bieten wir zusätzlich zu den unterschiedlichen Schulhofgegebenheiten (Spielgeräte) unseren Schülerinnen und Schülern kleine Handgeräte wie Seile, Bälle, Reifen usw. als zusätzliche Bewegungsanreize. Weitere Spiele werden ggf. durch die Aufsicht führende Lehrkraft angeleitet.

Neben dem Sportunterricht gibt es zusätzlich die Möglichkeit des Schwimmunterrichts für unsere Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, dass möglichst alle Kinder nach der Grundschulzeit das Schwimmen erlernt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht auch in den höheren Klassen die Möglichkeit, dies in Kleingruppen nach zu holen.

Weiterhin bietet unsere Schule eine Tischtennis-AG sowie die Teilnahme an einer Skifreizeit in Kooperation mit der Anne-Frank-Schule (vorrangig für Klasse 8). Außerdem gibt es eine Schulfußballmannschaft, die an Turnieren teilnimmt.

Besondere Anreize bieten für viele Schülerinnen und Schüler die Vorbereitung und Teilnahme an den jedes Jahr stattfindenden Wettkämpfen, dem Spiel- und Sportfest mit Bundesjugendspielen, dem Schwimmfest, den verschiedenen schulinternen Turnieren (z.B. Inselball), der Teilnahme an außerschulischen Wettbewerben, z.B. dem Lobetal-Lauf und dem Celler Sportfest für Behinderte.

In Planung sind ein allgemeines Schwimm- und Badefeste und die Zusammenstellung einer Schulmannschaft, die an dem Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ teilnimmt.

Im Bereich der Körperlichen und Motorischen Entwicklung gehört die Möglichkeit zu physio- und /oder ergotherapeutischer Behandlung zum ganzheitlichen Förderkonzept. Außerdem steht dort zusätzlich ein gut ausgestatteter Bewegungs- bzw. Psychomotorikraum zur Verfügung

3.4 Emotional-Soziales Erleben und Verhalten

Wir Lehrer und Lehrerinnen erleben immer mehr Schülerinnen und Schüler, die sozial-emotional nicht gefestigt sind, wenig Vertrauen zu sich selbst und zu anderen haben und Schwierigkeiten im alltäglichen Umgang miteinander zeigen. Ein wichtiger Arbeitsbereich ist für uns Förderschulkräfte deshalb der Aufbau und die Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen.

Im erzieherischen Bereich sind ein vertrauensvolles Verhältnis und ein intensiver Bezug zwischen Schülerinnen/ Schülern und Lehrerinnen/ Lehrern notwendig. Aus diesem Grund bevorzugen wir das Klassenlehrerprinzip, was bedeutet, dass der Klassenlehrer so viele Stunden wie möglich in seiner eigenen Klasse unterrichtet und so eher die Möglichkeit hat, das starre Stundenkonzept zu durchbrechen und bei Bedarf den inhaltlichen Schwerpunkt auch in den erzieherischen Bereich zu verlagern.

Der Aufbau und die Stärkung von Selbstvertrauen werden unterstützt durch die Vermittlung von Erfolgserlebnissen bzw. eine Vermeidung völliger Überforderung. Es geht darum, Schülerinnen und Schülern ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten bewusst zu machen und sie dadurch gleichzeitig zu stärken, sich auch mit den eigenen Schwächen auseinanderzusetzen. So kann eine angemessene Eigen- und Fremdwahrnehmung gefördert werden.

Spezielle Unterrichts- und Handlungsformen, die die sozialen Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler stärken können, sind Bestandteil des Schulalltages. Dazu gehören gezielt eingesetzte Partner- und Gruppenarbeitsphasen, Tages- oder Wochenplanarbeit, klassenübergreifender projektorientierter Unterricht, das Aufsu-

chen außerschulischer Lernorte. Feste Regeln und Rituale wie Morgenkreis, gemeinsames Frühstück, Klassendienste, Konzentrationsübungen etc. gehören zum Unterrichtsprinzip der jüngeren Schuljahrgänge. Mehrtägige Klassenfahrten fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl und beeinflussen nachhaltig positiv die Klassengemeinschaft.

Unsere Schule bietet seinen Schülerinnen und Schülern ein transparentes und konsequent angewendetes Regelwerk in Form einer Schulordnung. In einem Verhaltensvertrag erklärt sich jede Schülerin und jeder Schüler bereit, wichtige Umgangsformen einzuhalten (vgl. Gewaltprävention).

Durch die an der Schule beschäftigten Förderschullehrer/innen mit dem Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Beeinträchtigung ist eine gezielte Beratung und Unterstützung möglich.

3.5 Individuelle Förderschwerpunkte

Je nach speziellem Förderbedarf werden verschiedene individuelle Maßnahmen ergriffen. So wird im Rahmen des Förderbedarfs Hören zusätzlich versucht das Unterrichtsgeschehen über Gebärden zu verdeutlichen und besonders Wert auf die Möglichkeit des Ablesens von den Lippen gelegt. Dies erfordert eine besondere Sensibilität und räumliche Strukturierung sowie die Ausschaltung möglicher zusätzlicher Geräuschquellen.

Im Förderbedarf bei Beeinträchtigung des Sehens werden speziell vergrößerte oder reduzierte Arbeitsblätter sowie Lesegeräte genutzt, um den Schülerinnen und Schülern die Arbeit und Strukturierung der Arbeit zu erleichtern.

Durch die an der Schule beschäftigten Förderschullehrer/innen mit dem Förderschwerpunkt Hören sowie die Mobilen Dienste ist eine gezielte Beratung und Unterstützung möglich.

3.6 Entwicklung von Grundfertigkeiten in den Bereichen Deutsch und Mathematik

Gemäß den rechtlichen Vorgaben für die Förderschule Schwerpunkt Lernen liegen unseren Unterrichtsinhalten und –zielen die Rahmenrichtlinien für die Grundschule und die Hauptschule zugrunde. Wie bereits beschrieben bringen unsere Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht die kognitiven Voraussetzungen mit, diese Ziele umfassend zu erreichen. Deshalb kann es sich in unserer Schulform immer nur um eine Annäherung an die vorgegebenen Zielsetzungen handeln. Entsprechend hat die Schule eigene Arbeitspläne für alle Fächer entwickelt, die für unseren Unterricht maßgeblich sind.

Die Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik erfolgt entsprechend unseren allgemeinen Fördergrundsätzen vor allem in der Unterstufe sehr individuumsorientiert, um über Lernerfolge die Persönlichkeit zu stabilisieren, die Motivation zum Lernen zu erhalten bzw. wieder aufzubauen und Versagenserlebnisse zu verhindern. Es geht zunächst ausschließlich um den individuellen Lernzuwachs des Kindes.

Im Fach Mathematik werden zunächst grundlegende Fähigkeiten im pränumerischen Bereich gefördert. Mathematische Operationen und entsprechende Rechenzeichen werden erst im Anschluss eingeführt. Um eine innere Vorstellung von einer Menge entwickeln zu können, bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern gut strukturiertes Anschauungs- und Handlungsmaterial an. Wichtig ist auch immer die Eingebundenheit des mathematischen Handelns in konkrete, für unsere Schülerinnen und Schüler nachvollziehbare Situationen. Diese Prinzipien bleiben über die Unterstufe hinaus grundlegend für unsere Unterrichtsarbeit.

Im Mittelpunkt unseres Deutschunterrichts stehen die Förderung der Sprechhandlungskompetenz sowie die Leseförderung.

In den Anfangsklassen des Bereichs Körperliche und Motorische Entwicklung sollen die phonologische Bewusstheit besonders trainiert werden. Lautgebärden werden zur Unterstützung des Leselernprozesses eingesetzt.

Besonders betrachten wir eine generelle Förderung des Leseinteresses als wichtige Aufgabe unserer Schule, vor allem im Hinblick darauf, dass viele unserer Schülerinnen und Schüler keine positiven Vorgaben aus ihrem Elternhaus mitbringen. Unser Ziel ist es, allen Kindern das lebenspraktische Rüstzeug im Hinblick auf Lesekompetenz zu vermitteln, und zwar durch eine sinnvolle Verbindung von Lesemotivation und dem Training von Texterschließungsfähigkeiten, was wiederum zur Förderung der Sprechhandlungskompetenz beiträgt.

Um Lesemotivation und Lesefreude aufzubauen und zu vermitteln, werden vielfältige Handlungsformen ausgenutzt: Vorlesen (schafft Nähe und Geborgenheit, fördert Konzentrationsfähigkeit, erweitert den Wortschatz, wirkt lesemotivierend), Autorenlesungen, Lesepass, Bilderbücher, Bücherkisten, Büchereibesuche, Schülerbücherei, Lesekisten, Ganzschriften lesen (Leseprojekte), Lesetagebücher gestalten, Sachbücher im Fachunterricht, schulinterner Lesewettbewerb aller Klassen.

Das Lesen von altersgemäßen Lektüren ist fester Bestandteil des Deutschunterrichtes.

Die Förderung von Texterschließungsfähigkeiten (sinnerfassendes Lesen) geschieht über Antizipation und Hypothesenbildung, über das Verknüpfen von Texten (z.B. durch Textrekonstruktion über Bewusstmachen der grammatischen Strukturen oder das Lesen eines Textes vom Ende her), über das Bewusstwerden und Nachdenken über Bedeutungen, über die Ergänzung wichtiger fehlender Begriffe im Text als auch durch szenisches Spiel/Handlung. Unsere Zielsetzung ist es, unsere Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Umgang mit Büchern hinzuführen und als Informationsquelle nutzen zu können.

Ab Klasse 5 bilden die Stärkung der Lese- und Schreibkompetenzkompetenz, Wörterbucharbeit und Übungen zur Grammatik die Grundlage des Deutschunterrichts.

Die Erweiterung des Sprachgebrauchs kann darüber hinaus zum Beispiel in Verbindung mit dem Fach Arbeit und Wirtschaft über Rollenspiele (Bewerbungsgespräch, Kundenberatung, u.a.) geschehen. Aber auch das Verfassen formaler Texte (schriftliche Bewerbung, Lebenslauf) gehört zur unmittelbaren Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler. In der Vor- und Nachbereitung ihrer insgesamt 5 Wochen Berufspraktikum (1x dreiwöchig; 1x zweiwöchig) werden sie zudem auch an die Erstellung von Tätigkeitsbeschreibungen und Praktikumsberichten herangeführt.

In den Jahrgängen 8 und 9 ist es obligatorischer Bestandteil des Curriculums, dass die Schülerinnen und Schüler (wahlweise in einem natur- oder geisteswissenschaftlichen Fach) einen Kurzvortrag halten; hierbei steht neben den Aufbereitungen der Arbeitsmaterialien durch z.B. eine Mindmap oder ein Cluster, die strukturierte Präsentation von Inhalten, sowie das richtige Einsetzen von einfachen Vortragsmitteln und das deutliche und verständliche Sprechen im Mittelpunkt.

3.7 Methodenkompetenzen

Um unsere Schülerinnen und Schüler verstärkt zum eigenverantwortlichen Arbeiten zu befähigen, benötigen sie Basiskompetenzen in den Bereichen Lern- und Arbeitstechniken, Kommunikation und Kooperation. Methodische Trainings sind deshalb wichtiger Bestandteil unseres Unterrichts. Dies beginnt bei der Vermittlung einfachster Grundtechniken (z.B. ausschneiden, kleben, lochen, abheften), der Fähigkeit Ordnung am Arbeitsplatz zu halten bis hin zu sinnvollem Unterstreichen oder dem Erstellen von Tabellen. Zur Förderung des kommunikativen und kooperativen Verhaltens wird beispielsweise aktives Zuhören trainiert, Regeln für Partner-/Gruppenarbeiten werden entwickelt oder eine gemeinsame Präsentation wird vorbereitet.

Durch zunehmend eigenständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler werden Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht spürbar entlastet und können so individueller und gezielter fördern (s. Methodenkonzept).

3.8. Schwerpunkte der Förderung nach Schulstufen

Unterstufe (Klasse 1-4)

- Wahrnehmung
- Sprache (Sprechen und Zuhören)
- Motorik
- Entwicklung und Stärkung eines situationsangemessenen Arbeits- und Sozialverhaltens (soziale Kompetenz)
- Aufbau der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Aufbau von Methodenkompetenzen
- Aufbau selbsttätigen Lernens
- Aufbau von Handlungskompetenzen

Mittelstufe (Klasse 5/6)

- Sprache als Kommunikations- und Ausdrucksmittel
- Ausbau der situationsangemessenen Arbeits- und Sozialverhaltens
- Festigung der Kulturtechniken
- Schulfachorientiertes Lernen
- Ausbau der Methodenkompetenzen
- Ausbau der Selbsttätigkeit
- Ausbau der Handlungskompetenzen

Oberstufe (Klasse 7-9)

- Sprache/ Medienkompetenz (Referate, BIZ, sach- und adressatenbezogenes Sprechen sowie Texterschließung)
- Ausbau der situationsangemessenen Arbeits- und Sozialverhaltens
- Festigung der Kulturtechniken
- Ausbau der Methodenkompetenz
- Ausbau der Handlungskompetenzen
- Intensive Vorbereitung auf den Übergang von Schule in Beruf durch Praktika in Klasse 8 und 9, Beratungsgespräche durch Berufsberater, etc. (vgl. Konzept zur Berufsvorbereitung)

4. Fördermaterialien

In unserer Schule wird Fördermaterial eingesetzt, das den aktuellen Anforderungen nach Anschaulichkeit, Handlungsorientierung, Zugang über verschiedene Sinne, Motivationsförderung und Differenzierungsmöglichkeiten entspricht. Für alle Fachbereiche stehen unterschiedliche, adäquate Fördermaterialien zur Verfügung. Auf eine Auflistung aller Materialien wird an dieser Stelle verzichtet.

In Fachkonferenzen, schulstufenbezogenen Besprechungen und fächerübergreifenden Dienstbesprechungen wird neues Material gesichtet und über die Anschaffung entschieden. Begrenzte finanzielle Mittel machen immer wieder eine Prioritätensetzung notwendig.